

Technische Anschaltbedingungen für die Errichtung und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen

Stadt
Schweinfurt



Landkreis
Schweinfurt



Landkreis Bad
Kissingen



Landkreis
Haßberge



Landkreis
Rhön-Grabfeld



Die nachfolgenden Technischen Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) des Landkreises Bad Kissingen, der Kreisstadt Bad Kissingen, der Landkreise Haßberge, Rhön-Grabfeld sowie der Stadt Schweinfurt sind die Grundlage für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen, die Alarmierungsplanung der Feuerwehren und den Anschluss an die Integrierte Leitstelle (ILS) Schweinfurt. Diese TAB ist gültig für Neuansbindungen von Brandmeldeanlagen an die ILS Schweinfurt. Bereits bestehende Brandmeldeanlagen unterliegen einem Bestandsschutz bis durch Änderungen oder Erweiterungen der Brandmeldeanlage eine erneute Abnahme erforderlich wird.

	Inhaltsverzeichnis:	Seite:
1.	Antrag zur Aufschaltung	2
2.	Aufschaltung an die ILS Schweinfurt	2
3.	Bestimmungen und Vorgaben	2
4.	Aufbau der Brandmeldeanlage	3
5.	Konzept- und Ausführungsplanung	3 - 5
6.	Errichtung der Brandmeldeanlage	6
7.	Betrieb der Brandmeldeanlage	6
8.	Anbindung von automatischen Löschanlagen	6
9.	Revisionsarbeiten	7
10.	Sonstiges	7

1. Antrag zur Aufschaltung:

Für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die ILS Schweinfurt ist eine Mitteilung mit dem geplanten Aufschalttermin, der genauen Adresse (Ort, Postleitzahl, Straße und Hausnummer) und der eindeutigen Nummer der Übertragungseinrichtung (ÜE) / des Hauptmelders erforderlich; bei Änderungen der ÜE auch die bisherige Nummer der ÜE.

Diese Mitteilung erfolgt ausschließlich durch die zugelassenen Konzessionäre (Anlage 1) an die ILS Schweinfurt. Dazu muss rechtzeitig (mind. 8 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) durch den Betreiber der Brandmeldeanlage ein schriftlicher Antrag an den beauftragten Konzessionär gestellt werden; die Auswahl des Konzessionärs obliegt dem Betreiber der Brandmeldeanlage.

Der Termin zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die ILS Schweinfurt muss spätestens vier Wochen vorher durch den beauftragten Konzessionär an die ILS gemeldet werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist eine termingerechte Aufschaltung nicht gewährleistet.

Die ILS informiert die Ansprechpartner der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden bzw. der Stadt Schweinfurt (Anlage 2) über die geplante Aufschaltung.

Die Anlagen sind auf der Homepage der ILS Schweinfurt hinterlegt.

2. Aufschaltung an die ILS Schweinfurt:

Brandmeldeanlagen, die auf die ILS Schweinfurt aufgeschaltet sind, müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden, entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Bestätigung der Ausführung der BMA und des Leitungsnetzes) müssen der ILS Schweinfurt spätestens zwei Wochen vor der Aufschaltung vorliegen.

Für den Einsatz- oder Störfall (auch außerhalb der üblichen Betriebszeiten) sind durch den Betreiber mindestens drei verantwortliche Personen, die schlüssel- und entscheidungsberechtigt sind, mit deren Erreichbarkeit der ILS Schweinfurt spätestens zwei Wochen vor der Aufschaltung schriftlich zu benennen (Anlage 3); es muss gewährleistet sein, dass die verantwortlichen Personen innerhalb einer Stunde vor Ort sind.

Die Abnahme und Freigabe der Aufschaltung der Brandmeldeanlage wird durch den Ansprechpartner (Anlage 2) geregelt, ebenso in welchem Umfang bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen diese geprüft wird. Dies kann eine vollständige Prüfung, eine stichprobenartige Prüfung oder auch nur die Aufforderung zur Vorlage eines schriftlichen Nachweises sein.

3. Bestimmungen und Vorgaben:

Brandmeldeanlagen müssen den derzeit aktuellen gültigen Fassungen der einschlägigen Normen, Bestimmungen und Anforderungen und den Regeln der Technik entsprechen.

Sofern die oben genannten Regelwerke oder einzelne Punkte daraus den erforderlichen Vorgaben entgegenstehen, ist eine Abklärung im Einzelfall mit der jeweils zuständigen Bau- oder Fachbehörde erforderlich. Weitere Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens müssen beachtet und eingehalten werden.

Eine mängelfreie Abnahmebescheinigung einer anerkannten Prüfstelle über die fachgerechte Montage und den Aufbau der Brandmeldeanlage und - wenn erforderlich - eine Prüfung auf Wirksamkeit und Betriebssicherheit durch einen verantwortlichen Sachverständigen nach der SPfV ist vor der Endabnahme der Anlage dem Konzessionär vorzulegen.

4. Aufbau der Brandmeldeanlage:

Baurechtlich geforderte Brandmeldeanlagen (BMA) setzen sich grundsätzlich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmeldezentrale (BMZ)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

- Freischaltelement (FSE)
- Feuerwehr-Laufkarten
- Feuerwehr-Einsatzplan
- Feuerwehr-Info-Bediensystem (FIBS)
-

Weitere Hinweise unter *Dokumente zum Download*.

5. Konzept und Ausführungsplanung:

Übertragungseinrichtungen (ÜE) und Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMA ist mit einer ÜE über einen Leitungsweg an die BMA-Empfangseinrichtung der behördlich benannten erstalarmierende Stelle (ILS Schweinfurt) anzuschließen.

Sollen die ÜE und die BMZ in einem Schrank untergebracht werden, so darf dieser nicht verschließbar sein. In Ausnahmefällen, z. B. in öffentlich zugänglichen Bereichen, kann der Schrank mit einem speziellen Schloss (Schließung wie Gesamtobjekt) versehen werden. An der Tür des Schranks ist das Hinweisschild „BMZ“ anzubringen.

Die Verwendung von Brandmeldeunterzentralen bei mehreren einzelnen Gebäuden auf einem Grundstück ist grundsätzlich möglich. Die Bedienung der Unterzentralen muss jedoch „zentral“ von der Hauptbrandmeldezentrale aus erfolgen.

Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Der Standort des Feuerwehr-Bedienfeldes ist mit den in der Anlage 2 genannten Personen abzusprechen. Für das Feuerwehr-Bedienfeld ist ein Halbzylinder mit der Feuerwehr-Schließung des betreffenden Landkreises oder Stadt vorzusehen.

Der Halbzylinder für die Freigabe der Schließung ist über die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde oder Stadt zu beantragen (siehe unter *Dokumente zum Download*).

Feuerwehrranzeigetableau (FAT)

Die BMA muss mit einem Feuerwehrranzeigetableau (FAT) ausgerüstet werden, dieses muss zusammen mit dem Feuerwehrbedienfeld (FBF) in unmittelbarer Nähe zur BMZ untergebracht sein. Die Bedienung der BMA erfolgt ausschließlich durch die örtlich zuständige Feuerwehr über das Feuerwehrbedienfeld.

Feuerwehrschlüsseldepot (FSD):

Ein FSD incl. einer roten oder orangen Blitzleuchte muss an der Außenfassade angebracht sein; alternativ ist eine Montage auch in einer speziellen zugelassenen freistehenden Säule zulässig.

Um den Zugang der Feuerwehr zu allen Gebäudeteilen sicherstellen zu können, wird ein Generalhauptschlüssel für das jeweilige Gesamtobjekt benötigt.

Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann zugestimmt werden, mehr als einen Schlüssel (Generalhauptschlüssel) im FSD zu deponieren, hierzu ist das FSD mit einer Doppel-Objektschlüsselüberwachung auszurüsten.

Dieses ist im Vorfeld mit dem zuständigen Ansprechpartner (Anlage 2) abzuklären

Zur Überwachung der Generalhauptschlüssel im FSD sind Profilhalbzylinder bereitzustellen, welche folgende Anforderungen erfüllen:

- DIN 18252
- Schließbartstellung 90° Grad rechts
- Schließbart verstellbar
- gleiche Schließung wie die Schließanlage des Gesamtobjektes

Bei Änderungen der Schließanlage in überwachten Objekten sind auch die im Feuerwehrschlüsseldepot deponierten Schlüssel und ggf. der Halbzylinder des FSD unter Hinzuziehung des zuständigen Ansprechpartners (Anlage 2) auszutauschen.

Werden elektronische Schließsysteme verwendet, so haftet der Betreiber des Gebäudes für die sichere Funktion. Eine Überwachung des elektronischen Schlüssels im FSD ist nicht möglich.

Befindet sich in dem zu überwachenden Gebäude eine automatische Einbruchmeldeanlage, so ist das FSD mit in diese Anlage einzubeziehen, ggf. zu überwachen und zu steuern. Bei Sabotagealarm darf nicht der Hauptmelder (ÜE) der BMZ auslösen, sondern nur eine Störung angezeigt und weiter gemeldet werden.

Die Feuerwehr behält sich im Einsatzfall trotz Vorhandensein eines elektronischen / digitalen Schließsystems oder einer Einbruchmeldeanlage eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden vor.

Freischaltelement (FSE)

Neben dem FSD ist ein zugelassenes Freischaltelement einzubauen. Der Standort sowie der Typ sind mit dem zuständigen Ansprechpartner (Anlage 2) abzustimmen.

Der Schließzylinder für die Freigabe der Schließung ist über die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde oder Stadt zu beantragen (siehe unter *Dokumente zum Download*).

Standorte des FSD und FSE:

Der Standort des Feuerwehrschlüsseldepots mit Blitzleuchte und des Freischaltelements muss von der öffentlichen Verkehrsfläche (Anfahrtsweg der Feuerwehr) aus gut erkennbaren Stelle liegen. Die genauen Festlegungen hierzu sind mit dem zuständigen Ansprechpartner (Anlage 2) abzustimmen.

Meldereinbau und Beschriftung

Automatische und nichtautomatische Brandmelder sind mit der Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und gut sichtbar zu beschriften. Die Beschriftung muss von der jeweiligen Standebene des Betrachters gut erkennbar sein. Die Melder sind so zu installieren, dass die optische Auslöserkennung gut zu erkennen ist. Die Standorte nicht unmittelbar sichtbarer automatischer Melder (z. B. in Doppelböden, in Lüftungskanälen oder Zwischendecken) sind mit dauerhaften und deutlich sichtbaren Hinweiszeichen zu kennzeichnen und müssen durch Revisionsklappen zugänglich sein. Zusätzlich können Melderparallelanzeigen für diese nicht sichtbaren Melder verlangt werden, die Kennzeichnung sowie die Standorte der Anzeigen sind mit dem zuständigen Ansprechpartner (Anlage 2) abzustimmen.

Werden Melder in Doppelböden installiert, so ist für die Feuerwehr ein speziell gekennzeichnete Plattenheber mit Kennzeichnung „Für die Feuerwehr“ im Raum des überwachten Bereiches in einer Wandhalterung zu installieren. Die Platten sind zu kennzeichnen und gegen vertauschen zu sichern. Werden Melder in Hohldecken usw. installiert, welche nur mit Leitern zu erreichen sind, so sind geeignete Leitern mit Kennzeichnung „Für die Feuerwehr“ im Raum des überwachten Bereiches oder nach Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner (Anlage 2) zentral vorzuhalten.

Weitere Hinweise unter *Dokumente zum Download*.

Feuerwehrlaufkarten

Die Feuerwehrlaufkarten müssen nach der gültigen Norm erstellt werden.

Für jede Meldergruppe der Brandmeldeanlage ist eine Feuerwehrlaufkarte mit Lage- und Grundrissplan zu erstellen. Bei größeren oder unübersichtlichen Objekten behält sich die Feuerwehr vor, ein Lageplantabelleau oder ein ähnliches zusätzliches Informationssystem zu fordern. Diese Systeme müssen alle markanten Merkmale der Anlage eindeutig erkennen lassen sowie seiten- und lagerichtig angebracht sein.

Die Ausführung der Feuerwehrlaufkarten ist mit dem zuständigen Ansprechpartner (Anlage 2) abzuklären.

Der Entwurf der Laufkarten ist dem zuständigen Ansprechpartner (Anlage 2) mindestens vier Wochen vor der Aufschaltung der BMA elektronisch als PDF Datei per Email zur Freigabe vorzulegen.

Die aktuellen Feuerwehrlaufkarten sind am Feuerwehr-Bedienfeld mindestens in einfacher Ausfertigung, falls erforderlich auch mehrfach zu hinterlegen; eine Satz geht an die örtlich zuständige Feuerwehr.

Die Feuerwehrlaufkarten sind in einem Feuerwehr-Laufkartenkasten mit Halbzylinder der Feuerwehr-Schließung (in allgemein zugänglichen Bereichen) oder in einer Feuerwehr-Laufkartentasche (in abgeschlossenen Räumen oder Schränken) neben der Bedieneinheit für die Feuerwehr zu hinterlegen. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ versehen sein.

Geänderte Feuerwehrlaufkarten werden unaufgefordert der örtlich zuständigen Feuerwehr übergeben und die zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, die Stadt Schweinfurt und die Stadt Bad Kissingen erhält die geänderte PDF-Datei per Email.

Die bei Rechner- bzw. prozessorgesteuerten Brandmeldeanlagen angebotenen Feuerwehr-laufkartenausdrucke entsprechen noch nicht in allen Punkten den Vorgaben. Ob diese Ausdrucke als Ersatz für Feuerwehrlaufkarten genutzt werden können, ist mit dem Ansprechpartnern gemäß Anlage 2 abzustimmen, ebenso die Ausführung und Gestaltung dieser Ausdrucke.

Feuerwehrlaufkarten sind **keine** Feuerwehreinsatzpläne !

Feuerwehr-Einsatzplan

Der Betreiber oder ein von ihm Beauftragter hat für jedes mit einer Brandmeldeanlage oder einer automatischen Löschanlage gesicherte Objekt einen Feuerwehreinsatzplan entsprechend DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ mit den genannten Ansprechpartnern (Anlage 2) zu erstellen.

Die örtlich zuständige Feuerwehr erhält diesen in 2-facher Ausführung, der zuständige Kreisbrandrat als PDF-Datei per Email.

Ergeben sich Änderungen im Einsatzplan (z. B. geänderter Grundriss, Nutzung, usw.), so ist der Betreiber verpflichtet, diese Änderungen dem Ansprechpartner (siehe Anlage 2) unverzüglich schriftlich mitzuteilen und die Einsatzunterlagen auf seine Kosten zu aktualisieren, diese der örtlich zuständigen Feuerwehr in 2-facher Ausführung und dem zuständigen Kreisbrandrat als PDF-Datei per Email zeitnah zu übergeben.

Für Schäden, die aus der seitens des Betreibers erfolgten fehlerhaften Erstellung oder nicht rechtzeitigen Aktualisierung von Einsatzplänen bzw. Brandmelder-Lageplänen (Laufkarte) resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber.

Feuerwehr-Info-Bediensystem (FIBS)

Dieses kann eingesetzt werden, der Standort sowie der Typ sind mit den in Anlage 2 aufgeführten Ansprechpartnern abzustimmen.

6. Errichtung der Brandmeldeanlage:

Die Brandmeldeanlage (BMA) ist durch eine zertifizierte Fachfirma zu installieren. Die Beantragung des BMA-Anschlusses erfolgt über den Inhaber der Konzession zur Aufschaltung der BMA an die zuständige Erstalarmierungsstelle (ILS Schweinfurt).

8. Betrieb der Brandmeldeanlage:

Wenn während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage auftreten, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen oder den sicheren Betrieb der ILS gefährden, behält sich die ILS die Meldung an den zuständigen Ansprechpartner (Anlage 2) vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

Auf Verlangen der zuständigen Behörden ist der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.

Nach Art. 28 BayFWG besteht die Möglichkeit, für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen dem Betreiber angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

9. Anbindung von automatischen Löschanlagen:

Die Alarmanbindung von automatischen Löschanlagen an eine Brandmeldeanlage, die auf die ILS aufgeschaltet ist oder soll, muss den derzeit aktuellen gültigen Fassungen der einschlägigen Normen, Bestimmungen, Anforderungen und den Regeln der Technik entsprechen.

10. Revisionsarbeiten:

Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind bei den zuständigen Firmen Siemens Building Technologies oder BOSCH Sicherheitstechnik und der ILS Schweinfurt anzumelden. Die ILS Schweinfurt übernimmt keine Revisionsbearbeitung und nimmt keine Anmeldung von Revisionen zur Weiterleitung an die zuständige Firma an.

11. Sonstiges:

Die Träger der Feuerwehren in der Stadt Schweinfurt sowie in den Landkreisen Schweinfurt, Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld behalten es sich vor, Kosten und Aufwendungen, die bei einer Inbetriebnahme oder aus einer Fehlfunktion einer Brandmeldeanlage resultieren (z. B. infolge mangelnder Wartung oder wegen fehlerhafter Installation der Anlage) in Rechnung zu stellen.

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass nach jedem Alarm oder nach jeder Störung die Brandmeldeanlage durch einen Beauftragten des Betreibers innerhalb von einer Stunde wieder in Betrieb genommen wird. Unabhängig davon geschieht die Rückstellung der Brandmeldeanlage über das Feuerwehrbedienfeld durch die örtlich zuständige Feuerwehr.

Alle Vereinbarungen sowie Absprachen mit dem zuständigen Ansprechpartner (Anlage 2) sind in einem Protokoll festzuhalten. Dieser, der Konzessionär und die ILS Schweinfurt erhalten jeweils eine Abschrift zur Genehmigung bzw. zur Information.

Für Absprachen in Zusammenhang mit Festlegungen, die Brandmeldeanlagen betreffen (Standort BMZ, FBF, SD usw.), sind **ausschließlich** die unter Anlage 2 genannten Ansprechpartner zuständig.

Abstimmungen und Festlegungen mit örtlichen Feuerwehren die vorstehend beschriebenen Punkte betreffend haben keinerlei Gültigkeit und müssen bei Bedarf auf Kosten des Betreibers der Brandmeldeanlage entsprechend verändert werden.

Einsatzrelevante Informationen bzw. Änderung des Objektes werden von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder der Stadt Schweinfurt an die ILS Schweinfurt zur Datenversorgung gemeldet.

Auf Verlangen der zuständigen Ansprechpartner (Anlage 2) kann bei Bedarf ein Verantwortlicher der ILS Schweinfurt hinzugezogen werden.

12. Hinweise:

Die Aufschaltung des Feuersalarms erfolgt zur

ILS Schweinfurt
Friedrich-Gauß-Straße 2
97424 Schweinfurt
Telefon: 09721 / 4753 - 0
Telefax: 09721 / 4753 - 139
Homepage:

13. Dokumente zum Download:

ILS Anlage 1 Kontaktdaten Konzessionäre – Fa. Bosch und Siemens
ILS Anlage 2 Ansprechpartner der zuständigen Behörden
TAB für Landkreis und Stadt Bad Kissingen
TAB für Landkreis Rhön-Grabfeld

Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) des Landkreises Bad Kissingen und der Stadt Bad Kissingen



Vorwort

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) in Bayern, wurden auf der Grundlage der DIN 14 675 sowie der VDE 0833-2 erstellt.

Auf Empfehlung des Fachbereiches 4 im Landesfeuerwehrverband Bayern, beschloss der Verbandsausschuss des LFV Bayern am 15. Februar 2003 einstimmig, die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern (TAB 2000) als **Empfehlung** für alle Feuerwehren Bayerns herauszugeben.

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen präzisieren dabei nur die anerkannten Regeln der Technik auf die Belange der Feuerwehren (Alarmorganisation) zu.

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises Bad Kissingen und der Stadt Bad Kissingen geben den Bauherren, Architekten und Fachplanern eine einheitliche Information zum Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen im Landkreis Bad Kissingen und in der Stadt Bad Kissingen. Beim auslösen der Brandmeldeanlage im Alarmfall gibt die TAB für die Feuerwehren eine einheitliche Struktur für die Alarmverfolgung vor.

Autor: Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern e.V.
Fachbereich 4, Jürgen Weiß

Überarbeitet: Für den Landkreis Bad Kissingen und der Stadt Bad Kissingen
von Kreis- und Stadtbrandinspektor Harald Albert

Stand: 07.09.2015

**Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und
den Betrieb von Brandmeldeanlagen**

Inhaltsverzeichnis

1. Konzessionär/ Aufschaltung	Seite 4
2. Allgemeine Betriebsbedingungen	Seite 5
3. Konzept und Ausführungsplanung	Seite 6
4. Übertragungseinrichtung (ÜE)	Seite 7
5. Beschilderung nach DIN 4066	Seite 8
6. Brandmelderzentrale (BMZ)	Seite 8
7. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)	Seite 9
8. Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT)	Seite 9
9. Feuerwehr-Laufkarte	Seite 10
10. Meldereinbau und Beschriftung	Seite 12
11. Selbsttätige Löschanlagen	Seite 14
12. Brandmelder- Tableau für Doppelböden und Zwischendecken	Seite 15
13. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) und Freischaltelement (FSE)	Seite 16
14. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen	Seite 17
15. Übergangsfristen	Seite 18
16. Allgemeine Hinweise und Ansprechpartner	Seite 18
Merkblatt zur Aufschaltung einer BMA vorliegenden Voraussetzungen	Seite 19
Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung	Seite 20
Errichterbestätigung Einhaltung der TAB	Seite 21
Errichterbestätigung nach DIN, VDS und TAB für BMA	Seite 22
Informationen für Feuerwehrobjektdaten	Seite 23
Meldergruppenübersicht (Muster)	Seite 24

EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellten Technischen Anschlussbedingungen für das Errichten und den Betrieb von Brandmeldeanlagen, sind Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation im Landkreis Bad Kissingen und der Großen Kreisstadt Bad Kissingen. Sie orientieren sich an der DIN 14 675 sowie der DIN VDE 0833-2, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind.

1. KONZESSIONÄR / AUFSCHALTUNG

Die Aufschaltung des Feueralarms erfolgt zur ILS Schweinfurt, Friedrich-Gauß-Straße 2, 97424 Schweinfurt, Telefon 09721 / 4753 0 Telefax 09721 4753 139.

Die in der TAB geforderten Unterlagen und Bestätigungen müssen mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin schriftlich vom Betreiber an den Konzessionär gegeben werden. Die Auswahl des Konzessionärs obliegt dem Betreiber der Brandmeldeanlage.

Konzessionär sind die Firmen

Fa. Bosch Sicherheitssysteme,
Max von Laue Straße 20,
97080 Würzburg
Herr Thomas Scholze
Telefon: 0931/304892-12;
Fax: 0931/304892-99;
E-Mail: thomas.scholze@de.bosch.com

oder

Siemens AG
Siemens Deutschland
Infrastructure & Cities Sector
Building Technologies Division
GER IC BT BAY WBG FSS LC S
Schweinfurter Str. 1
97080 Würzburg, Deutschland
Herr Werner Schmitt
Tel.: 0931/6101-276
Fax: 0931/6101-556
<mailto:schmittwerner@siemens.com>

Der Termin zur Abnahme/ Aufschaltung der Brandmeldeanlage bei der ILS Schweinfurt kann erst erfolgen wenn die Entsprechenden schriftlichen Bestätigungen vorliegen. Der Abnahmetermin muss mindestens 4 Wochen vorher bekannt sein und ist mit der ILS, dem Konzessionär und dem verantwortlichen der Brandschutzdienststelle rechtzeitig abzusprechen.

Die Abnahme / Aufschaltung der Brandmeldeanlage durch die Brandschutzdienststelle ist kostenpflichtig und wird dem Betreiber in Rechnung gestellt.

Die Adressdaten der verantwortlichen Brandschutzdienststelle und der Baubehörden sind auf Seite 18 aufgelistet.

2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Insbesondere sind dies:

VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*
 Teil 1 Allgemeine Festlegungen
 Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
 Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europanorm)*
DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)*
DIN 14662: Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT)*
DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)*
VdS-Richtlinie 2350: Schlüsseldepots (SD); Planung, Einbau und Instandhaltung
Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen*

Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMA nach DIN und TAB, des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) sowie der Abnahmebericht des Sachverständigen müssen spätestens vier Wochen vor der Aufschaltung der BMA dem verantwortlichen der Brandschutzdienststelle vorgelegt werden. Danach erst erfolgt die Aufschaltung der Brandmeldeanlage (mit Übergabe der Feuerwehrschiessung an die aufschaltende Firma zum Einbau) durch den Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle. Auf diesbezügliche Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z.B. Prüfung durch einen verantwortlichen Sachverständigen nach der SPrüfV).

Nach der Inbetriebnahme und Aufschaltung der Anlage gibt der Verantwortliche der Brandschutzdienststelle die Unterlagen an die zuständige Baubehörde weiter.

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmelderzentrale (BMZ) mit Notstromversorgung
- Meldergruppen-Anzeige oder Feuerwehr- Anzeige- Tableau FAT
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) mit Revisionsschalter/-taster
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten (nach Absprache Größe DIN A3 oder DIN A4)
- Beschilderung nach DIN 4066
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement (FSE)

Änderungen oder Erweiterungen privater Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung der zuständigen Bauverwaltung gemeldet werden. Die Ausführungsplanung muss der Bauverwaltung und dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme erforderlich.

Private Brandmeldeanlagen ohne Aufschaltung zur integrierten Leitstelle Schweinfurt bekommen keine Freigabe zum Einbau der Feuerwehrschießung.

Auf Verlangen ist der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind. Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die zuständige Bauaufsicht die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschilder „Außer Betrieb“ zu setzen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnet mit der Feuerwehr-Notrufnummer 112 erfolgen muss.

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot sicherzustellen. Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen.

Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.

Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) in der Objektinformation der Feuerwehr zu benennen, die im Bedarfsfalle (z.B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Diese Personen sollten schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können. Bei Änderungen von Personen oder Rufnummern ist dies der Feuerwehr unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Die Brandmeldeanlage sowie die Standorte vom FSD, FSE, FIZ oder FAT, FBF und Laufkartenkasten sind bei notwendigen Brandmeldeanlagen in Verbindung mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle festzulegen.

Die Ausführungsplanung der Brandmeldeanlage und der Schutzzumfang Kat. 1, Vollschutz, Kat. 2, Teilschutz, Kat. 3, Schutz von Fluchtwegen, Kat. 4, Einrichtungsschutz ist der zuständigen Bauaufsicht und dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle mit einer Meldergruppenübersicht vor Ausführungsbeginn zur Abstimmung vorzulegen.

3.2 Brandmeldeanlagen nach § 16 Garagenverordnung

Für Brandmeldeanlagen in Tiefgaragen wird nur eine flächendeckende Überwachung aller Stellplatzflächen mit auf Wärme reagierenden Meldesystemen gefordert. Bei Punktmeldern müssen Wärmedifferenzialmelder verwendet werden.

Durch den Fachplaner der Brandmeldeanlage ist zu gewährleisten, dass bei Doppel- und Dreifach-Parkanlagen, wenn notwendig auch die unteren Parkebenen mit überwacht werden. Sind für die unteren Parkebenen Brandmelder erforderlich, so ist für jede Ebene eine eigene Meldergruppe vorzusehen. In Absprache mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle sind für die unteren Parkebenen dann Parallelanzeigen nach DIN 14 623 anzubringen.

3.3 Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feuersalarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

Mit dem Revisionsschalter/ -taster im FBF muss diese Funktion abgeschaltet werden können.

Im Wartebereich, vor dem Aufzug, ist an jeder Zusteigestelle ein Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ anzubringen.

3.4 Akustischer Räumungsalarm

Für jede bauaufsichtlich geforderte oder notwendige Brandmeldeanlage ist ein akustischer Räumungsalarm vorzusehen. Ausnahmen müssen beantragt werden.

Die Farbe der verwendeten Sirenen kann beliebig ausgeführt werden. Jede Sirene ist jedoch mit den Schriftzug „BRANDALARM“ lesbar zu kennzeichnen.

4. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

Die Art der Übertragungseinrichtung ergibt sich aus den technischen Empfangsmöglichkeiten in der ILS.

Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Brandmelderzentrale ist mit dem ausgewählten Konzessionär vom ILS Bereich abzustimmen.

Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung muss ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld erfolgen. Im Alarmfall darf dies nur durch die Feuerwehr erfolgen.

Das Feuerwehrbedienfeld ist mit einem Halbzylinder der Feuerwehrschießung zu versehen.

An der Schranktür ist ein Schild „BMZ“ nach DIN 4066, Größe 0 (74 x 210 mm) anzubringen.

Baulich bedingte Abweichungen hiervon müssen vor Baubeginn mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle abgesprochen werden.

5. BESCHILDERUNG NACH DIN 4066

Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmelderzentrale ist im Feuerwehrplan darzustellen ggf. auf Forderung der Brandschutzdienststelle mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ mit rechts- oder links weisendem Richtungspfeil zu kennzeichnen. Dabei ist die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen. Die Größe und der Anbringungs- Ort der Schilder sind mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle festzulegen.

5.1 Schildergrößen für Schilder nach DIN 4066:

Größe 0 = 74 x 210 mm
Größe 1 = 105 x 297 mm

Größe 2 = 148 x 420 mm
Größe 3 = 210 x 594 mm

6. BRANDMELDERZENTRALE

Die an die ILS aufgeschalteten Übertragungseinrichtungen sind als bauliche Einheit zusammen mit der angeschalteten Brandmelderzentrale sowie dem Feuerwehr-Bedienfeld in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen und ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum beim Zugang für die Feuerwehr, in der Regel im Erdgeschoss, unterzubringen.

Der Standort der Brandmeldezentrale, Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehranzeigetableau und der Laufkarten sind mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle abzustimmen

Bedienteile und optische Anzeigen der Brandmelderzentrale sind nicht tiefer als 500 mm und nicht höher als 1800 mm - bei Wandschränken zwischen 800 mm und 1.800 mm - über der Standfläche des Betätigenden anzuordnen.

Sind mehrere Brandmelderzentralen an gleicher Stelle vorhanden, muss jede Zentrale direkt die Übertragungseinrichtung auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen. Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig.

Ist eine Brandmelderzentrale personell nicht ständig überwacht, muss an ständig besetzter Stelle, vorzugsweise im Objekt, Alarm und Störung (optisch und akustisch) angezeigt werden. Hier sind insbesondere die Vorschriften von VDE 0833 Teil 1 und 2 zu beachten.

Die ausgelöste Meldergruppe muss entweder an der Brandmelderzentrale mittels einer Meldergruppen-Anzeige mit roten Meldergruppenlampen (Leuchtdioden) oder mittels eines angeschlossenen Feuerwehr- Anzeige- Tableau angezeigt werden. Dabei muss der Text für die Beschriftung der Meldergruppenlampen oder der Text im Feuerwehr-Anzeige- Tableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Nebenbrandmelder sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind. z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 5	Meldergruppe 10
Sprinklergruppe 1	3 HF-Melder	8 autom. Melder
Tiefgarage	Treppe Süd	Lager II
2.UG	EG bis 2.OG	2.OG

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist unzulässig.

Grundsätzlich sind die Meldergruppen zuerst mit Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen, darauffolgend mit nichtautomatischen Brandmeldern und zum Abschluss mit automatischen Brandmeldern in Blockbildung zusammenzufassen. Technische oder interne Alarmer sind hinter den automatischen Brandmeldern anzuordnen.

Wird eine Gefahrenmelderzentrale mit mehreren Gefahrenmeldungen beschaltet (Brandmeldung, Einbruchmeldung, Aufzugsalarm usw.), ist eine Vermischung von Brandmeldergruppen mit übrigen Gefahrenmeldergruppen unzulässig. Eine differenzierte Blockbildung muss hier sichergestellt sein.

Ist die eigentliche Brandmelderzentrale räumlich von der Bedieneinheit für die Feuerwehr getrennt (wie z.B. Feuerwehr- Koordinations- Tableau im EG, Brandmelderzentrale aber im Elektroraum/ UG), dann ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg von der Bedieneinheit für die Feuerwehr bis zum Einbauort der Brandmelderzentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem grün/schwarzen Planreiter (Hintergrund grün/Schrift schwarz) mit der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu kennzeichnen.

Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht mindestens aus dem Feuerwehr-Bedienfeld, der Meldergruppen-Anzeige oder dem Feuerwehr- Anzeige- Tableau, den Feuerwehr-Laufkarten und der Übertragungseinrichtung.

Rechnergesteuerte Brandmelderzentralen sind mit einer Meldergruppen-Anzeige (pro Meldergruppe eine rote Lampe oder Leuchtdiode) zu ergänzen.

Von dieser Forderung kann von nur bei Vorhandensein gleichwertiger Informationsmittel abgegangen werden.

7. FEUERWEHR-BEDIENFELD (FBF)

Der Standort für das Feuerwehr-Bedienfeld muss in Absprache mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle erfolgen.

Für das Feuerwehr-Bedienfeld ist ein Halbzylinder mit der zu beantragenden Feuerwehr-Schließung vorzusehen.

Beim Drücken der Taste ÜE- prüfen muss die ÜE auslösen und darf erst beim Loslassen der Taste wieder scharf werden. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot muss dabei öffnen.

Durch den Taster „Brandfallsteuerung ab“ darf die Anschaltung der Brandmelderzentrale an die Übertragungseinrichtung sowie von stationären Löschanlagen in keinem Fall unterbrochen werden.

8. FEUERWEHR-ANZEIGE-TABLEAU (FAT)

Das Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT) kann verwendet werden, wenn u.a. der Standort der Brandmelderzentrale aufgrund der Größe der gesamten Brandmeldeanlage nicht am Standort der Bedieneinheit für die Feuerwehr sein kann.

Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht dabei mindestens aus,

1. dem Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14 661,
2. den Feuerwehr-Laufkarten gemäß den vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)

3. einer Meldergruppen-Anzeige (z.B. Leuchtdioden rot / gelb **oder** ein Feuerwehr-Anzeige- Tableau (FAT) nach DIN 14 662

Außerdem kann das FAT auch verwendet werden, wenn aufgrund einer größeren Anzahl von Meldergruppen (in der Regel über 100) eine Meldergruppen-Anzeige mit Leuchtdioden wirtschaftlich nicht sinnvoll wäre.

Beschreibung des Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT):

Mit Hilfe einer Software, wird zweizeilig (a' 20 Zeichen) die ausgelöste Meldergruppe beschrieben z.B.

Meldergruppennummer/					Meldernummer/					Melderart									
0	0	1	2	0	/	0	1				H	F	-	M	e	I	d	e	r
T	r	e	p	p	e	,	B	T		B	,		E	G	-	4	.	O	G

Es können auf einmal **zwei ausgelöste** Meldergruppen (erster und letzter Alarm) angezeigt werden.

Haben mehr als zwei Meldergruppen ausgelöst, blinkt eine der beiden Pfeiltasten vorwärts/ rückwärts. Beim Betätigen dieser Tasten „blättert“ die Anzeige vor oder zurück und alle weiteren ausgelösten Meldergruppen können abgelesen werden.

Das Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT) kann einzeln aber auch zusammen mit dem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) untergebracht sein. In jedem Fall ist ein Halbzylinder der Feuerwehr-Schließung vorzusehen.

Als Abkürzungen für die Melderart sind folgende Kürzel zu verwenden:

Sprinkleranlagen/ Löschanlagen = Sprinkler/ Löschanlage; Handfeuermelder = HF-Melder; automatischer Melder = aut. Melder

Die Bedienung der Brandmelderzentrale erfolgt aber weiterhin ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld.

9. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Meldern sowie die Anmarschwege dorthin an.

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in formstabiler Folie oder mit Karton in geschützter Folie (laminert) unterzubringen und mit nummerierten Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

- Sprinkler-/Löschanlagen - blau -
- Handfeuermelder - rot -
- automatische Melder - gelb -
- △ automatische Melder in Zwischendecken - gelb
- technische oder interne Alarmer - grün -

Feuerwehr-Laufkarten, sind **im Format DIN A 3** oder **nach** Absprache mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle **in DIN A 4** auszuführen.

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen so aufgebaut sein, dass der Laufweg vom Standort des Feuerwehr-Anzeige-Tableaus aus zu den Meldern geht. Wenn die Laufkarte aus dem Feuerwehrlaufkartendepot gezogen wird, muss man das Feuerwehr- Anzeige-Tableau vor sich haben.

Die Feuerwehr-Laufkarte ist **grundsätzlich zweiseitig** auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmelderzentrale/Feuerwehranzeigetableau, und ggf. Sprinklerzentrale zeigt, die Rückseite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe, die als Grundrissplan auszubilden ist.

Der Weg zur ausgelösten Meldergruppe ist vom Standort der Erstinformation (BMZ / FAT) aus eindeutig durch grüne Linien und bei Zugängen mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen. Eine Geschossübersicht ist mit darzustellen.

Bei Rauchansaugsystemen RAS ist der Standort der Auswertereinheit mit anzugeben und einzuzeichnen.

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist oben links grundsätzlich mindestens vierzeilig zu beschriften. z.B.

Meldergruppe 1 Sprinklergruppe 1 Garage 1. UG	Meldergruppe 5 4 HF-Melder Treppe Süd EG bis 3.OG	Meldergruppe 10 6 autom. Melder Lager II 2.OG	Meldergruppe20 3 autom. Melder Zwischendecke Flur 3. OG
Meldergruppe 22 1 autom. Melder Doppelboden EDV-Raum 1.OG	Meldergruppe 24 1 autom. Melder Sensorkabel Tiefgarage 1.UG	Meldergruppe 26 1 autom. Melder Rauchansaugsystem Studio EG	Meldergruppe 28 1 autom. Melder Wärmefühlerrohr Tiefgarage 1.UG (Ebene 00)

Hiervon abweichende objektübliche Bezeichnungen wie z.B. Flur, Etage oder Basement, sind in Klammer neben den üblichen Geschossangaben zu vermerken.

Die Ausführung und Gestaltung der Feuerwehr-Laufkarten sind deshalb stets vor dem Erstellen mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Feuerwehr-Laufkarten sind **keine** Feuerwehreinsatzpläne!

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in einem Feuerwehr-Laufkartenkasten mit Halbzylinder der Feuerweherschließung neben der Bedieneinheit für die Feuerwehr zu hinterlegen. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein

Die Lage des Gebäudes zur Anfahrtstrasse entscheidet über die Darstellung im Hoch- oder Querformat. Diese ist aber unabhängig von der Lagerung der Feuerwehr-Laufkarte im Feuerwehr-Laufkartenkasten.

10. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG

10.1 Handfeuermelder

Handfeuermelder (HF-Melder) sind grundsätzlich in einer Höhe (bis Mitte Handfeuermelder gemessen) von 1400 mm über dem Fertigfußboden anzuordnen. In Ausnahmefällen kann von diesem Maß +/- 200 mm abgewichen werden. Dieses Einbaumaß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Die Brandmelder sind nicht auf der Tür, sondern auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite muss mit der Aufschrift „Feuerwehr“ voll sichtbar bleiben. Alternativ zur Aufschrift „Feuerwehr“ ist das Symbol „brennendes Haus“ auch zulässig.

Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.

Die HF Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe rechts unterhalb der oberen Beschriftung (Farbe weiß/ schwarz; Schriftgröße 8 mm) anzubringen.

An der Brandmelderzentrale sind mindestens 5 Ersatzgläser und für jeden HF-Melder ein Sperrschild „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

10.2 Zusammenschaltung von Handfeuermeldern

In Treppenhäusern sind die einzelnen HF-Melder jeweils vom UG aufwärts zusammenzuschalten. Sind mehr als ein Untergeschoss vorhanden, sind die HF-Melder vom EG nach unten bzw. vom EG nach oben zusammenzuschalten.

Werden die Melder in waagerechten Ebenen zusammengeschaltet, sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken.

Grundsätzlich sind maximal fünf HF-Melder pro Meldergruppe zulässig.

Rote Meldergehäuse mit mindestens der Aufschrift „Feuerwehr“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung dieses Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigt wird. Eine Kombination des Symbols „brennendes Haus“ (vgl. DIN EN 54-11) und der Aufschrift „FEUERWEHR“ ist zulässig.

Für hausinterne Alarmmeldungen sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden.

Steuertaster wie z.B.:

- Handauslösung für Inergen-/CO₂- Löschanlagen,
- Austaster für Stromversorgungen,
- Austaster für Lüftungsanlagen
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA- Anlagen usw.
-

sind in gelber Farbe (RAL 1004) auszuführen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

10.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle Seite 13) sowie Deckengestaltung anzupassen und muss

ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Grundsätzlich sind diese mit **Hintergrund weiß oder gelb und Schrift schwarz** zu beschriften.

Raumhöhe	Schildergröße	Zifferngröße
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm	mind. 14 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm	mind. 16 mm
bis 8 m	mind. 100 x 30 mm	mind. 20 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm	mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	Sondergröße nach Vereinbarung

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen sind.

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in

- Doppelböden „DB“ oder
- Lüftungskanälen „LK“,

sind mit gelben Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort z.B. durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen. In jedem Fall ist die Bezeichnung, wie z.B. Zwischendecke, in den Feuerwehr-Laufkartenkopf aufzunehmen.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen herabfallen und Vertauschen (z.B. mit einer Kette) zu sichern. Die herausnehmbare Revisionsklappe und der Brandmelder sind zu beschriften.

Alle in Doppelböden, Zwischendecken sowie in Lüftungskanälen verdeckt eingebauten Melder müssen nach Absprache mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle auf einem Brandmelder- Tableau (siehe auch Punkt 12) dargestellt werden. Dieses Tableau ist unmittelbar vor dem Feuerwehrzugang zum betreffenden Schutzbereich seitenrichtig anzubringen. Bei bis zu drei nicht sichtbaren Meldern in einem Raum vom maximal 75 m² ist ein vereinfachtes Tableau möglich.

Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind unmittelbar dort zu lagern und gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern sowie mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften.

Ebenso ist an geeigneter Stelle (wird in Absprache mit der Brandschutzdienststelle festgelegt) eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten, die gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung gesichert (Zylinder Feuerwehrschießung) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu versehen ist.

10.4 Zusammenschaltung von automatischen Brandmeldern

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich Geschossweise zusammenzufassen. Doppelboden-, Zwischendecken- und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Bereiche je Meldergruppe zu schalten. Bei Zusammenschaltung dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden:

- Die Zahl von 32 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Meldergruppe innerhalb eines Raumes verläuft und dieser vom Zugang her sofort überschaubar ist.
- Die Zahl von 10 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Melder in mehreren, jedoch zusammenhängenden Räumen verlegt sind.

Werden automatische Brandmelder in einer Meldergruppe (maximal 10) in einem Flur bzw. Gebäudeabschnitt auf mehr als fünf zusammenhängende Räume verteilt, sind an den Zugangstüren zu jedem dieser Räume Einzelanzeigen nach DIN 14 623 erforderlich, wenn diese Räume nur von einem Flur/Gang aus zu betreten sind.

Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern unzulässig.

Bei Meldergruppen, in denen nur automatische Brandmelder angeschaltet sind, ist eine Kombination von Meldern mit unterschiedlichen physikalischen Ansprechwellen (z.B. Rauchmelder, Flammenmelder, Wärmemelder) zulässig.

Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekt- bzw. Raum-schutzmeldern ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung), sind diese funktionsbezogen (grün/schwarz) zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung). Diese Brandmelder dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

Automatische Brandmelder, bei deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Zweimelder-, Zweigruppenabhängigkeit oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Andernfalls darf die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

11. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldergruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1).

Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen über einen Druckschalter oder einer VdS- zugelassenen Schnittstelle (spricht beim Ausströmen des Löschmittels an), der an einer Meldergruppe der Objekt-Brandmelderzentrale angeschaltet ist, ausgelöst.

Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Wirkungsbereichen von Sprinklergruppen über ein Geschoss hinaus, kann der Einbau von sog. Strömungswächtern notwendig werden. Diese Strömungswächter sind pro Geschoss einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (rot) zu signalisieren sowie mit je einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.

Beim Einbau von Strömungswächtern ist anzustreben, dass alle Sprinklerauslöseleitungen damit überwacht werden und innerhalb einer Anlage jede Sprinklerauslösung auch mittels Strömungswächter angezeigt wird.
Strömungswächter dürfen keine Meldergruppen auslösen!

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichnummer und Wirkbereich bzw. Schutzbereich z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 1	CO-Löschbereich
Garage	EDV-Raum
1.UG	1.OG

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Feuerwehr-Laufkartenkopf zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066, Größe 2 mit der Aufschrift „Achtung ! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!“ in Augenhöhe anzubringen.

12. BRANDMELDER-TABLEAU FÜR DOPPELBÖDEN/ ZWISCHENDECKEN

Ein Brandmelder- Tableau ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn in einem oder mehreren zusammenhängenden Räumen (z.B. EDV-Anlagen), in Doppelböden „DB“ oder Zwischendecken „ZD“ automatische Brandmelder nicht sichtbar eingebaut sind.

Es stellt den vereinfachten Grundriss des Bereiches dar, in dem sich die automatischen Brandmeldeeinrichtungen im Doppelboden oder in den Zwischendecken befinden.

Das Brandmelder- Tableau ist vor dem Zugang in den dargestellten bzw. überwachten Bereich (lagerichtig; mit eigenem Standort) in einer Höhe von mindestens 1.200 mm und höchstens 1.800 mm über der Oberkante des Fußbodens zu installieren.

Es ist mit dem Schriftzug „Brandmelder- Tableau“ mit mind. 12 mm großen Buchstaben an der oberen Seite zu beschriften.

Die Anbringungs- Orte der Melder sind auf dem Brandmelder- Tableau mit je einer optischen Anzeige (rote Meldergruppenlampe/ Leuchtdiode) zu signalisieren.

Diese Anzeigen sind mit Meldergruppen- und Meldernummern sowie dem Anbringungs-Ort zu beschriften z.B.

- ZD 10/4

- DB 18/2

Für die Funktionsprüfung der Lampen ist eine Prüftaste mit der Aufschrift „Lampentest“ vorzusehen.

Ebenfalls ist ein akustisches Alarmsignal, z.B. Summer, vorzusehen und mit einer Rückstell-Taste „Summer aus“ auszustatten.

Die Notwendigkeit und die Ausführung des Brandmelder- Tableau ist vorher mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

13. FEUERWEHR- SCHLÜSSELDEPOT (FSD) und FREISCHALTELEMENT (FSE)

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot am Zugang anzubringen.

Vor dem Einbau sollte zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und den dafür zuständigen Sachversicherern geklärt werden, ob ein:

- FSD Typ 1 (ohne VdS- Zulassung)
- FSD Typ 2 (wie Typ 3 jedoch ohne Sabotageüberwachung)
- FSD Typ 3 (mit VdS- Zulassung)

eingebaut werden soll.

Um die einwandfreie Funktion des FSD sicherzustellen, sind die Einbauhinweise der FSD-Hersteller sowie die im Folgenden aufgeführten Punkte zu beachten.

13.1 FSD Typ 1 (ohne VdS- Zulassung)

Der FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 800 mm (Unterkante) und höchstens 1400 mm (Oberkante), gemessen über der Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden.

Der FSD-Standort ist stets vor dem Einbau mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle festzulegen.

Eine besondere farbliche Kennzeichnung oder Beschilderung des FSD ist nicht erforderlich.

13.2 FSD Typ 2 oder 3 (mit VdS- Zulassung)

Über dem FSD ist in einer Höhe ab 2,50m eine rote Blitz / Rundumleuchte anzubringen.

Diese Blitzleuchte wird mit von der Stromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben und ist prinzipgemäß der Signalanzeige „Übertragungseinrichtung ausgelöst“ an der Brandmelderzentrale parallel zu schalten.

Das heißt, dass die Leuchte (Spannung 12 und 24 V oder 24 und 36 Volt) nur eingeschaltet sein darf, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst ist.

Das FSD darf auch hier ausschließlich nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.

Die Leuchte darf erst wieder ausgehen, wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist.

Die unter Nr. 13.1 beschriebenen grundsätzlichen Anforderungen gelten für das FSD Typ 2 und 3 sinngemäß.

Eine eigene Meldergruppe ist hier jedoch nicht erforderlich.

Aufgrund einsatztaktischer Gesichtspunkte können maximal drei Schlüssel, jedoch vorzugsweise ein Haupt- bzw. Generalschlüssel, in den dafür vorzusehenden Halbzylinder im Schlüsseldepot hinterlegt werden.

Dieser Halbzylinder muss aus der Objektschließanlage sein und ist spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

Muss mehr als ein Objektschlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger zu kennzeichnen. Die Schlüssel sind an einem nicht zu öffnenden Schlüsselring oder mit einer Schlüsselplombe zusammenzufassen. **Bei mehr als 3 Schlüsseln sind diese gesondert durch überwachte Halbzylinder (Objektschließung) zu überwachen.**

Ist das Gebäude mit einer Alarmanlage mit eigener Schließung gesichert, ist der zugehörige Schlüssel gelb zu kennzeichnen.

Elektronische Schlüssel sind auch über den vorgesehenen Halbzylinder im Schlüsseldepot zu überwachen. Dazu ist der elektronische Schlüssel mit einem passenden Schlüssel zum Halbzylinder mit einer Schlüsselplombe zusammenzufassen. Für die Funktion eines elektronischen Schlüssels (Batteriewechsel) ist der Betreiber zuständig.

Anmerkung: Dem Einbruchdiebstahlversicherer ist die Hinterlegung des Objektschlüssels im FSD anzuzeigen.

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird.

13.3 Freischaltelement (FSE)

Grundsätzlich ist im Bereich des Feuerwehr-Schlüsseldepots FSD 3 ein VdS-zugelassenes Freischaltelement (FSE) einzubauen. Nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle kann darauf verzichtet werden. Der Standort des Freischaltelement (FSE) ist dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle abzuklären.

14. INSTANDHALTUNG VON BRANDMELDEANLAGEN

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft regelmäßig instand gehalten werden. Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer Fachfirma oder Instandhaltung durch eigenes geschultes und eingewiesenes Personal des Betreibers z.B. durch einen Betriebselektriker, der die Schulung beim Brandmelderzentralen-Hersteller nachzuweisen hat, anerkannt. Ein Wartungsbuch ist an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen.

Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt werden kann. Erforderliche Ersatzmaßnahmen sind vom Betreiber der BMA selbstständig und in eigener Verantwortung vorzusehen.

Sollte ein Wartungsvertrag vom Betreiber gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen wie z.B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern vom Betreiber, nicht veranlasst werden, ist dies der zuständigen Bauaufsicht unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher die alarmanlösende Stelle für die Feuerwehr zu informieren, um Fehlalarmierungen vorzubeugen.

15. ÜBERGANGSFRISTEN

Diese Technischen Anschlussbedingungen gelten mit Wirkung vom **01.10.2015**. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht von dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle freigegebenen Ausführungsplanungen von Brandmeldeanlagen, müssen ab diesem Zeitpunkt dieser TAB entsprechen.

16. ALLGEMEINE HINWEISE

Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit der zuständigen Bauaufsicht und dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle abzustimmen und diesem ggf. zur Genehmigung vorzulegen.

Für Auskünfte und etwaige Rückfragen stehen Ihnen der Verantwortliche der Brandschutzdienststelle und die zuständigen Bauaufsichtsbehörden jederzeit zur Verfügung.

Verantwortlicher der Brandschutzdienststelle Landkreis und Stadt Bad Kissingen

Kreis- und Stadtbrandinspektor
Harald Albert
Dienststelle
Feuerwache Bad Kissingen
Kapellenstraße 40
97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971 807 3111
Telefax: 0971 807 3119
E-Mail: sbi@fwkg.de
halbert@stadt.badkissingen.de
kbi5@kfvkg.de

Zuständige Behörde im Landkreis Bad Kissingen

Landratsamt Bad Kissingen
Technische Bauaufsicht
Obere Marktstraße 5
97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971 801 4100
Telefax: 0971 801 3333

Zuständige Behörde in der Stadt Bad Kissingen

Stadt Bad Kissingen
Technische Bauaufsicht
Maxstraße 24
97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971 807 3210
Telefax: 0971 807 3009

Merkblatt der zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vorliegenden Voraussetzungen in der Feuerwehrinspektion Bad Kissingen

Folgende schriftliche Bestätigungen / Unterlagen müssen spätestens 4 Wochen vor der geplanten Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die ILS beim verantwortlichen der Feuerwehrinspektion vorgelegt sein.

- ☐ Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die ILS Schweinfurt
- ☐ Errichterbestätigung, aus der die DIN, und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht. Siehe Anhang Seite 22
- ☐ Abnahmebestätigung durch einen Sachverständigen oder TÜV, dass die Brandmeldeanlage Ordnungsgemäß den Vorschriften entspricht und ohne Mängel ist.
- ☐ Bestätigung, dass die vorliegende TAB eingehalten ist. Formblatt Anhang Seite 21
- ☐ Bestätigung Aufschaltung der Clearingstelle Firma Bosch oder Siemens
- ☐ Rechtsgültiger Wartungsvertrag (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage muss vorgelegt werden.
- ☐ Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833).
- ☐ Der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger, Schlüsselring oder Plombe) für das Gebäude zur Hinterlegung im Feuerwehr-Schlüsseldepot **(FSD 3)** und der einzubauende Profilhalbzylinder (Länge 30 - 45 mm) muss vorhanden sein.
- ☐ Die Schließzylinder der Feuerweherschließung müssen bestellt sein.
Formblatt Anhang Seite 20
- ☐ Freigabe der Feuerwehrlaufkarten
- ☐ Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 (A 4) entsprechend der TAB. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- ☐ Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgeht Diese muss auch an oder neben der Brandmelderzentrale, Feuerwehrinformationscenter (FIZ) oder im Laufkartenkasten angebracht sein.
- ☐ Informationen für die Objektdaten der Feuerwehr. Formblatt Seite 23

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr – Schließung

An die
Brandschutzdienststelle
Herrn Kreis- und Stadtbrandinspektor
Harald Albert
Dienststelle Feuerwache Bad Kissingen
Kapellenstraße 40
97688 Bad Kissingen

Per Fax an: 0971/807-3119

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung für das/ den

Feuerwehr-Bedienfeld / Anzeigetableau	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsseldepot 1	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 (VdS)	___ Stück
Feuerwehr-Freischaltelement	___ Stück
Schlüsselplombe	___ Stück

für das Objekt - Anschrift: _____

Bauherr – Betreiber Anschrift _____

Bauantragsnummer

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel

An die
Brandschutzdienststelle
Herrn Kreis- und Stadtbrandinspektor
Harald Albert
Dienststelle Feuerwache Bad Kissingen
Kapellenstraße 40
97688 Bad Kissingen

Bestätigung, Einhaltung der TAB

KUNDE: _____

Objektanschrift: _____

BMZ-TYP: _____ **Hauptmelder Nr.:** _____

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den Anforderungen der Technischen Anschlussbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des Landkreises Bad Kissingen und der Stadt Bad Kissingen entspricht.

Die TAB wurde Entsprechend eingehalten ☐ ja ☐ nein - Abweichungen:

Die Abweichungen wurden mit dem Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle abgestimmt

Ort: _____ Datum: _____
Unterschrift / Firmenstempel

An die
Brandschutzdienststelle
Herrn Kreis- und Stadtbrandinspektor
Harald Albert
Dienststelle Feuerwache Bad Kissingen
Kapellenstraße 40
97688 Bad Kissingen

Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

KUNDE: _____

Objektanschrift: _____

BMZ-TYP: _____ **Hauptmelder Nr.:** _____

Umfang der Brandmeldeanlage:

- | | |
|---|--|
| ☐ Sprinkleranlage | ☐ Sprinkler-Gruppen |
| ☐ Löschanlage (z.B. CO ₂ , Inergen) | ☐ Löschbereichen |
| ☐ Handfeuermelder-Meldergruppen mit | ☐ Handfeuermeldern |
| ☐ Autom. Meldergruppen mit | ☐ Autom. Meldern |
| ☐ Feuerwehr-Schlüsseldepot | ☐ Feuerwehr Freischaltelement |

Der Schutzzumfang entspricht KAT. _____

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0833 - Teil 1 und 2 (ggf. Teil 4), den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, ggf. der DIN 14 662, der EN 54, der DIN 33 404-3 entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | die Apparatur (BMZ), |
| ☐ | das Leitungsnetz, |
| ☐ | das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE, |

ordnungsgemäß montiert.

Ein Instandhaltungsvertrag ist	☐ abgeschlossen (Kopie liegt bei),
	☐ wird nachgereicht,
	☐ noch nicht abgeschlossen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel

An die
Brandschutzdienststelle
Herrn Kreis- und Stadtbrandinspektor
Harald Albert
Dienststelle Feuerwache Bad Kissingen
Kapellenstraße 40
97688 Bad Kissingen

Informationen für die Feuerwehrobjectdaten

Verantwortliche und Ansprechpartner für die baurechtlich notwendig geforderte Brandmeldeanlage

1. **Name:** _____
 Funktion: _____
 Telefon dienst: _____
 Telefon privat: _____
 Telefon Handy: _____
 Anschrift: _____

2. **Name:** _____
 Funktion: _____
 Telefon dienst: _____
 Telefon privat: _____
 Telefon Handy: _____
 Anschrift: _____

3. **Name:** _____
 Funktion: _____
 Telefon dienst: _____
 Telefon privat: _____
 Telefon Handy: _____
 Anschrift: _____

Muster einer Meldergruppenübersicht

PRIVATE FEUERMELDEANLAGE						
Betreiber der Anlage:				FEUERWEHR 112		
Fa. Mustermann, Huberstraße 5, 85555 Balsen						
Wartungsfirma: Fa. Muster, Musterstraße 5, 8999 Musterhausen - Telefon: xx,						
Für Wartungsarbeiten ist die alarmanlösende Stelle der ILS Schweinfurt über Telefon 09721 4753 0 erreichbar.						
Meldergruppenübersicht						
Melderg ruppe	Geschoss	Raum	Lösch - anlage	HF-Melder	autom. Melder	Bemerkung
1	2.UG	Tiefgarage	1			Sprinkler
2	1.UG	Lager	1			CO-Löschanl.
3		Reserve				
4	1.UG	Flur		2		
5	1.UG-2.UG	Treppe		2		
6	EG-3.OG	Treppe		4		
7	EG	Flur		2		
8	1.OG	Flur		3		
9	EG	Lager		2		
10	1.UG	Lager		1		
11	1.UG	Notausgang		1		
12		Reserve				
13		Reserve				
14		Reserve				
15	2.UG	Lageraum			4	
16	1.UG	Hausmeisterraum			2	
17	EG	Eingangshalle			6	
18	1.OG	Empfang			2	
19						
20						
21						
22						
Gesamt			2	17	14	

Schulung | Beratung | Zertifizierung**QM-Zertifizierungen**

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Download

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Webseite heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt.

Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

DER HEISSE DRAHT

Können wir Ihnen noch helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

☐ Anmeldung UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

☐

Firma:

Ansprechpartner:

Straße Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

* E-Mail:

Webseite:

* Datum: _____

* Stempel/Unterschrift _____

Weitere Infos erhalten Sie auch unter
www.din-14675.org

